



## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sozialministerium, Landkreise und kreisfreie Städte unterzeichnen Verträge: 80 Millionen Euro für Ausbau von Ganztagsangeboten können fließen

**Magdeburg. Für den Ausbau und die Sicherung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Sachsen-Anhalt stehen rund 80 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung.**

Das Sozialministerium hat mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten Verträge zur Umsetzung dieses Investitionsprogramms geschlossen (siehe Übersicht in der Anlage). Damit können die Landkreise und kreisfreien Städte Bewilligungsbescheide ausreichen.

Sozialministerin Petra Grimm-Benne betonte: „Die gezielten Investitionen in den Ausbau von Ganztagsangeboten für Grundschulkinder verbessern nicht nur die Bildungschancen der Kinder, sondern auch die beruflichen Perspektiven der Eltern. Ganztagsbetreuung und -bildung fördern die Teilhabe, gleichen Bildungsnachteile aus und legen den Grundstein für einen erfolgreichen Lebensweg. Gleichzeitig erleichtert die Betreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemeinsam arbeiten Bund, Länder und Kommunen an dieser wichtigen Aufgabe.“

Der mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes geregelte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder tritt ab dem 1. August 2026 in Kraft. Ab 2029 soll allen Kindern der Klassen eins bis vier eine ganztägige Betreuung zustehen. Sachsen-Anhalt nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein: Hier besteht dieser Rechtsanspruch bereits seit 1991 und geht über den bundesdeutschen Mindestanspruch noch hinaus.

Die Mittel des Bundesprogramms können für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Grund- und Förderschulen eingesetzt werden, wenn damit zusätzliche ganztägige Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter geschaffen werden bzw. diese dem qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten dienen. Bis Ende 2027 müssen die Investitionen abgeschlossen sein.

### Anlage

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Betrag
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	5.555.837,47 €
Landkreis Börde	6.931.044,76 €
Burgenlandkreis	6.628.499,16 €
Stadt Dessau-Roßlau	2.695.406,30 €
Stadt Halle (Saale)	9.091.648,23 €
Landkreis Harz	6.961.604,93 €

Landkreis Jerichower Land	3.459.410,35 €
Landeshauptstadt Magdeburg	8.749.374,41 €
Landkreis Mansfeld-Südharz	4.446.503,59 €
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	3.217.985,07 €
Landkreis Stendal	4.024.773,35 €
Landkreis Saalekreis	7.251.926,47 €
Landkreis Salzlandkreis	6.704.899,56 €
Landkreis Wittenberg	4.147.014,00 €

Die Beträge stehen in Relation zu der Zahl der Grundschulkinder im Schuljahr 2023/24.

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Pressestelle  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-4608

Fax: (0391) 567-4622

Mail: [ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de)